

Ortsübliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick fasste am 28.04.2022 in seiner 31.öffentlichen Sitzung mit Beschluss-Nr.272/31/28/04/2022 nachfolgenden Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.Dezember 2017 der Stadt Bad Lausick wie folgt fest:

Ergebnisrechnung mit einem

ordentlichen Ergebnis von	1.065.861,07 €
Sonderergebnis von	-151.086,01 €
Gesamtergebnis von	914.775,06 €

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.065.861,07 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird in Höhe von 143.807,15 € mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses und in Höhe von 7.278,86 € mit dem Basiskapital verrechnet.

Finanzrechnung mit einem

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.021.499,73 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	386.128,15 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	1.407.627,88 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.724.357,70 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-316.729,82 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	875.011,61 €
Überschuss oder Bedarf (-) an Zahlungsmitteln	558.281,79 €
Saldo aus Kassenkrediten	0,00 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	558.281,79 €

mit einer Bilanzsumme von	62.530.196,98 €
darunter	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.369.703,70 €
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €
Fehlbeträge	0,00 €

Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.Dezember 2017 der Stadt Bad Lausick vom 11.April 2022 zur Kenntnis. Die durchgeführte örtliche Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2017 entgegenstehen.

Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt dauerhaft zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus, Kämmerei, öffentlich aus.

Bad Lausick, den 13.05.2022

Hultsch
Bürgermeister